

Antrag des Regierungsrates vom 3. Mai 2017

5358

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichtes
des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2016**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 3. Mai 2017,

beschliesst:

I. Der Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2016 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Gemäss § 11 Abs. 3 Ziff. 2 des Gesetzes über das Kantonsspital Winterthur (KSWG, LS 813.16) erstellt die Spitaldirektion die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Spitalrates. Der Spitalrat verabschiedet die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Regierungsrates (§ 10 Abs. 3 Ziff. 5 KSWG) und dieser verabschiedet sie zuhanden des Kantonsrates (§ 8 Ziff. 5 KSWG). Dem Kantonsrat wiederum obliegt gemäss § 7 Ziff. 3 KSWG die Genehmigung, wobei die Genehmigung der Gewinnverwendung aufgrund des direkten Sachzusammenhangs zusammen mit der Genehmigung der Staatsrechnung erfolgt. Die vom Kantonsrat zu genehmigende Jahresrechnung des Kantonsspitals Win-

terthur (KSW) entspricht der Rechnung der Leistungsgruppe Nr. 9520 und ist damit Teil der Staatsrechnung. Der Bericht über die Geschäftstätigkeit ist seit 2007, als das KSW eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt wurde, nicht mehr Teil des Geschäftsberichtes des Regierungsrates; er wird dem Kantonsrat separat zur Genehmigung vorgelegt. Der Spitalrat hat den umfassenden Jahresbericht des KSW für das Jahr 2016 an seiner Sitzung vom 30. März 2017 verabschiedet.

Das KSW kann insgesamt auf ein erfolgreiches Betriebsjahr zurückblicken. So ist die Nachfrage nach Behandlungsleistungen erneut gestiegen, sowohl im stationären als auch – noch stärker – im ambulanten Bereich. Da die demografische Entwicklung eine Zunahme des Anteils von Personen über 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung erwarten lässt, ist für die kommenden 15 Jahre mit einer weiteren Zunahme der Patientenzahlen und einem jährlichen Wachstum von gut 2% zu rechnen. Das KSW kann die entsprechenden Leistungen ohne deutliche Erhöhung der Bettenzahl nur dann erbringen, wenn die Effizienz weiter gesteigert, die Aufenthaltsdauer weiter gesenkt und die Nachbetreuung der Patientinnen und Patienten intensiviert wird. Die Zunahme der Patientenzahlen erfordert neben mehr qualifiziertem Personal auch Investitionen in die Infrastruktur.

Spitalrat und Spitalleitung haben im Berichtsjahr die Vorbereitungen zur geplanten Umwandlung der Rechtsform von einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine Aktiengesellschaft weiter vorangetrieben. Die Änderung der Rechtsform bedingt die Anpassung der Organisationsstrukturen und zahlreicher Prozesse. Spitalrat und Spitalleitung sind nach wie vor überzeugt, dass die Umwandlung des KSW in eine AG die Position des Spitals im Gesundheitsmarkt erheblich verbessert und so die unternehmerischen Voraussetzungen geschaffen werden, dass das Spital auch künftig nachhaltig und erfolgreich qualitativ hochstehende Leistungen für die Gesundheitsversorgung der Region erbringen kann.

Nach rund 50 Betriebsjahren muss das Hochhaus des KSW ersetzt werden. Mit dem Ersatzneubau «didymos» wird sichergestellt, dass das KSW seinen Spitalbetrieb planmässig ab Ende 2020 in einer zeitgemässen und modernen Infrastruktur weiterführen kann. Anfang November 2016 erfolgte der Spatenstich. Neu erstellt wurde auch ein Gebäude für die Radio-Onkologie. In diesem neuen, im Spitalpark gelegenen Pavillon werden ab Mai 2017 ein neuer Linearbeschleuniger und ein neues CT-Gerät zum Einsatz kommen, was es ermöglicht, Bestrahlungen noch exakter auf die zu behandelnden Körperbereiche auszurichten.

Mit Ausnahme sehr spezialisierter Funktionen ist es dem KSW im Berichtsjahr wiederum gelungen, geeignetes Personal für alle Stellen zu rekrutieren. Die Personalfuktuation konnte 2016 vermindert werden. Bei einzelnen Berufsgruppen wurden sogar Wartelisten geführt.

Nach wie vor machen Schweizerinnen und Schweizer die Mehrheit der Beschäftigten aus, ein grosser Teil davon stammt aus der Region Winterthur. Der Personalbestand ist 2016 um 124 Stellen oder 5,4% gewachsen (bei der Ärzteschaft, dem medizintechnischen Fachpersonal und der Pflege wurden insgesamt 96 Stellen neu geschaffen). Das KSW wies am Ende des Berichtsjahres 2413 Vollzeitstellen auf. Zum gleichen Zeitpunkt waren zudem 379 Lernende und Studierende sowie 206 Assistenz- und stellvertretende Oberärztinnen und Oberärzte beschäftigt. Insgesamt fanden sich 16% der Mitarbeitenden in Ausbildung. Das KSW bietet Aus- und Weiterbildungsplätze in über 20 Berufen an. Damit ist es im Verhältnis zur Grösse von allen grösseren Spitälern im Kanton Zürich Spitzenreiter in Sachen Aus- und Weiterbildungsleistungen.

In der Ausbildung von Fachärztinnen und -ärzten arbeitet das KSW eng mit anderen Spitälern zusammen. So hat es sich 2016 in der Chirurgie mit den Spitälern Bülach, Linth, Schaffhausen und GZO Wetzikon zu einem Weiterbildungsnetzwerk zusammengeschlossen. Dies ermöglicht den angehenden Chirurginnen und Chirurgen, ihr theoretisches und praktisches Fachwissen innerhalb von sechs Jahren zu erwerben. Mit Bülach, Wetzikon und Schaffhausen pflegt das KSW auch in spezialisierten medizinischen Leistungsbereichen eine enge Zusammenarbeit: unter anderem in der Neonatologie, der Gefässchirurgie und im Notfalldienst. Fachärztinnen und -ärzte dieser Partner-spitäler nehmen auch an den Tumorboards des Brustzentrums oder an der wöchentlichen interdisziplinären Gefässkonferenz am KSW teil. Und schliesslich hat das KSW im Berichtsjahr auch die Kooperation mit nachsorgenden Institutionen wie dem Zürcher Rehaklinikum Wald, den Rehakliniken Zihlschlacht und Zurzach sowie dem Kneipp Hof in Dussnang verstärkt.

Auch 2016 hielt der langjährige Trend zu einer höheren Patientenfrequenz am KSW an. Die Anzahl stationär behandelte Patientinnen und Patienten wuchs um 727 auf 27 190 (+2,7%). Diese Steigerung ist bei gleichbleibender Bettenzahl nur möglich, wenn die Patientinnen und Patienten in kürzerer Zeit behandelt werden. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ging denn auch von 5,5 auf 5,3 Tage zurück (2010 hatte sie noch bei 7,0 Tagen gelegen). Dass die Steigerung ohne Abstriche bei der Behandlungsqualität möglich war, ist einerseits dem häufigeren Einsatz von nichtinvasiven Methoden und dem allgemeinen medizinischen Fortschritt, andererseits aber auch der Prozessoptimierung zu verdanken, an der das KSW im Berichtsjahr intensiv gearbeitet hat. So wurden beispielsweise die Planung der Eintrittsuntersuchungen oder die Schnittstellen zu Nachsorgeinstitutionen optimiert. Um volle 8,9% im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der ambulanten versorgten Patientinnen und Patienten (von 209 865 auf 228 562). Dies spiegelt den Trend weg von der stationären hin zur ambulanten Versorgung.

Die Komplexität der Behandlungen ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen: das durchschnittliche Fallgewicht (Case-Mix-Index) betrug 2016 1.037 Punkte (Vorjahr: 1.027 Punkte).

Der Betriebsertrag überschritt mit 500,6 Mio. Franken erstmals die Marke von einer halben Milliarde Franken, was eine Steigerung um 6,9% bedeutet (Vorjahr: 468,1 Mio. Franken). Gleichzeitig erhöhte sich der Betriebsaufwand um bloss 4,2% auf 470,9 Mio. Franken (Vorjahr: 451,7 Mio. Franken). Damit schliesst die Jahresrechnung mit einem Reingewinn von 29,8 Mio. Franken (Vorjahr: 16,4 Mio. Franken).

Der Spitalrat beantragt, den Jahresgewinn 2016 nach denselben Grundsätzen zu verwenden, wie sie in den letzten Jahren vom Kantonsrat beschlossen wurden: Von den 29,8 Mio. Franken Jahresgewinn sollen 6,4 Mio. Franken dem Kanton zugeführt werden. Dies entspricht der Höhe einer möglichen Gewinnsteuer. Die verbleibenden 23,4 Mio. Franken sollen dem Eigenkapital des KSW zugewiesen werden. Damit erhöht sich das Eigenkapital des KSW per 31. Dezember 2016 auf 131,8 Mio. Franken. Die Eigenkapitalquote beträgt damit neu 49,3%.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der stv. Staatsschreiber:
Markus Kägi	Peter Hösli